

23. Hauptversammlung des Vereins kath. deutscher Lehrerinnen zu München [Schluss]

Autor(en): **A.P.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **15 (1908)**

Heft 27

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534489>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

* 23. Hauptversammlung des Vereins kath. deutscher Lehrerinnen zu München.

(Schluß).

Am Dienstag begannen die Arbeiten der Tagung bereits um halb 9 Uhr morgens mit einer Sitzung des Ausschusses für Jugendfürsorge und Mäßigkeitspflege. Den Hauptgegenstand der Debatte bildete die Dienstbotenfürsorge. Die Referentin Fräulein Knapp-Barmen bezeichnete es als eine Pflicht der katholischen Lehrerin, zur Binderung der herrschenden sozialen Not beizutragen. Voraussetzung für eine gewinnbringende Tätigkeit sei natürlich soziale Schulung. Für die Lehrerin kommen neben der Fürsorgeerziehung Minderjähriger hauptsächlich die Dienstboten- und Arbeiterinnenfürsorge in Betracht. Es gelangt sodann eine Resolution zur Annahme, worin es die Versammlung für die Pflicht der katholischen Lehrerinnen erklärt, mitzuarbeiten an der Binderung der sozialen Not.

Im Anschluß an diese Ausschusssitzung fand sodann um 10 Uhr die zweite Mitgliederversammlung statt. Als erster Punkt der Tagesordnung standen eine ganze Anzahl Anträge zur Debatte. Ein Antrag, für die Erhaltung und Erweiterung des St. Elisabethheims in Paris die Eröffnung eines einmaligen Kredits von 2000 M. zu eröffnen, wird von der Versammlung angenommen. Ein Antrag des Bezirksverbands Danzig und Wormditt auf Bewilligung eines Zuschusses von 1000 M. zur Errichtung eines Erholungs- und Altersheims für katholische Lehrerinnen und Erzieherinnen an der Ostsee wird angenommen. Ein vom Bezirksverband Dortmund gestellter Antrag fordert, daß die Hauptversammlung Stellung nehme gegen die Absicht gewisser Kreise, einer in den naturwissenschaftlichen Unterricht einzufügenden geschlechtlichen Belehrung der Kinder Aufnahme in den Lehrplan der Volksschule zu verschaffen. Der Vorstand soll ermächtigt werden, alle Schritte zu tun, die einer solchen Absicht entgegenzuwirken geeignet sind. Fräulein Tönn-Dortmund begründet den Antrag. Die Gefahr, daß die geschlechtliche Belehrung in den Volksschulen zum obligatorischen Unterrichtsfache gemacht werde, sei außerordentlich groß; es sei daher die höchste Zeit, geeignete Schritte zur Abwendung zu tun. Der Antrag wird angenommen. Eine Anzahl weiterer Anträge betr. Aenderung der Geschäftsordnung der Krankenkasse werden auf Antrag des Vorstandes vertagt.

Nachdem am frühen Nachmittag noch eine Ausschusssitzung stattgefunden hatte, bedann um 4 Uhr die zweite und zugleich letzte öffentliche Versammlung der diesjährigen Tagung. Zunächst wurde vom Vorstand Bericht über die auf der letzten Ausschusssitzung gefaßten Beschlüsse und Resolutionen erstattet, welche die einstimmige Billigung der Versammlung fanden. Eine Resolution fordert die Lehrerinnen auf, sich an der Ausgestaltung der Fachliteratur kritisch und produktiv zu beteiligen. Zu diesem Zwecke wird empfohlen, innerhalb der Bezirksorganisationen kleinere Gruppen zur Besprechung und Bearbeitung sachlicher Stoffe zu bilden und so die

Bereinsmitglieder zur tätigen Mitarbeit auf dem Gebiete der Fachliteratur unter Verwertung theoretischer Kenntnisse und praktischer Erfahrungen anzuregen. — Während der Verhandlung erscheint Sr. Eminenz der päpstliche Nuntius Cardinal Frühwirth im Saal, von der Versammlung stürmisch begrüßt.

Drei weitere Resolutionen befassen sich mit dem höheren Mädchenstudium. Eine von Frä. Sieschó begründete Resolution befürwortet das juristische Studium für Frauen; eine zweite von Frä. Landmann begründete Resolution erachtet es für wünschenswert, daß an den höheren Mädchenschulen Bayerns nach dem 10. Schuljahr eine Abschlußprüfung eingeführt wird, deren Bestehen zum Besuch höherer Lehranstalten berechtigt. Eine dritte Resolution, gleichfalls von Frä. Landmann begründet, fordert, daß bei der bevorstehenden Schulreform in Bayern der wissenschaftliche Unterricht in den Oberklassen der höheren Mädchenschulen in die Hand akademisch gebildeter Lehrkräfte gelegt wird. Ein zweijähriger Kursus für Heranbildung von Lehrerinnen in Sprachen, Geschichte und Geographie wird in der Resolution als unzureichend bezeichnet.

Sodann erhält Kanonikus Professor Meyenberg-Luzern — von der Versammlung stürmisch begrüßt — das Wort zu einem Vortrag über „Glaubensklarheit und Glaubenssinnigkeit“. Der Redner führte etwa folgendes aus: Wenn wir den Apostel Paulus fragen, was ist der Goldgrund aller Erziehung, dann antwortet er uns in seinem Römerbrief: das ist der Glaube, der Glaube an Christus. Alle echte Erziehung muß also aus dem christlichen Glauben wachsen. Glaubensklarheit und Glaubenssinnigkeit widersprechen sich nicht, nein, sie gehören zusammen. Der Glaube hat ein klares Fundament; der Urgrund des Glaubens, das ist der Gedanke: es lebt ein Gott! Diese Ueberzeugung leuchtet uns entgegen aus allen Teilen des Weltalls. Die Natur und jeder einzelne Gegenstand in ihr beweist das immer aufs neue: es gibt einen persönlichen Gott. In der Natur herrscht eine Ordnung, ein Gesetz, nirgends wird sie gestört. Eine solche Ordnung weist hin auf einen Geist, der die Natur schuf und ihr Gesetz. Sehen wir uns die Pflanzenwelt, die Tierwelt an, immer und immer wieder werden wir sehen, es herrscht eine Ordnung in der Natur, die über ihr steht, und wieder kommt uns der klare Gedanke, es gibt ein Wesen, das über allem steht und dem Weltall seine Ordnung gegeben hat. Es kreisen nach festem Gesetz die Gestirne am Firmament, und bewundernd muß der Astronom gestehen, daß es ein höheres Wesen sein muß, das den Gestirnen ihre Bahnen gesetzt hat: Gott! Es muß also ein Wesen geben, das den Ungrund seines Wesens in sich selbst trägt, welches da ist von Anfang an, von niemand geschaffen, das da war, als nichts war. Wiederum kommen wir also zu dem Schluß: Es lebt ein persönlicher Gott! Ohne dieses Fundament gibt es keinen Glauben. Man hat sich gewundert, daß der Papst sich so scharf gegen den Modernismus gewandt hat. Nicht der Glaube allein, sondern daneben auch das tiefe geistige Denken führt zu Gott, hat der Papst den Modernisten mit Recht zugeufen. Der zweite Grund sei die Glaubensklarheit: Gott hat gesprochen.

Nicht durch die Natur allein. Die Kirche besitzt die Beweise dafür. Die Evangelien sind echt; das ist wiederholt bewiesen und wird heute ernsthaft wohl kaum noch bestritten. Der Inhalt der Evangelien beweist auf das Unwiderleglichste: es gibt einen persönlichen Gott. Selbst ein Rationalist hat zugeben müssen: noch nie hat ein so ideales Wesen diesen Stern beschritten, als Jesus Christus. Seine Wundertaten liefern den unumstößlichen Beweis für seine Gottheit. Glaubenspflicht ist es nun, auf die Worte Gottes zu hören. Die Geheimnisse der Gottheit zu erforschen, ist dem menschlichen Geiste nicht möglich, hier muß die Glaubensklarheit zur Glaubensinnigkeit werden. Unser Verstand kann in die Geheimnisse Gottes nicht eindringen; an seine Stelle tritt der Glaube an die Wahrheit und die Autorität des offenbarenden Gottes. Es ist vernünftig, uns zu unterwerfen, aber die Unterwerfung kann nur erfolgen mit der Gnade Gottes. Zu der Trägerin seiner Lehre hat Gott die Kirche gesetzt; wir müssen also nicht nur glauben, sondern wir müssen glauben nach den Lehren der Kirche. Die Aufgabe der Lehrerin ist es, die Lehren unserer Kirche den Kindern zu übermitteln. (Stürmischer, anhaltender Beifall.)

Die Vorsitzende Fr. Schmitz dankt dem Redner für seine herrliche Rede. Zum Schluß richtet der Kardinal Frühwirth einige Worte der Anerkennung und der Ermunterung an die Versammlung und spendet ihr dann den päpstlichen Segen. Damit ist die diesjährige Tagung des Vereins der katholischen Lehrerinnen beendet. — A. P.

* Aus dem Amtsbericht des st. gallischen Erziehungsdepartements.

(Schluß.)

Einige beherzigenswerte Winke für die Lehrerschaft sind den bezirksschulrätlichen Amtsberichten entnommen: „Einige Lehrer haben ihr Lieblingsfach, hinter dem vielleicht andere Fächer etwas zurücktreten müssen. Wenn die Benachteiligung der übrigen Fächer nicht eine zu große ist, möchten wir der individuellen Beanlagung und Neigung eines Lehrers nicht hindernd in den Weg treten. Ein Lieblingsfach bewahrt ihn vor Stagnation und auch vor Nebenbeschäftigungen, die in absolut keinem innern Zusammenhang stehen mit der Schule und dieser in keiner Weise zur Förderung gereichen.“ Bedenken äußert der Bericht gegen die Uebernahme der Einnehmereien von Raiffeisen- und Sparklassen, weil diese intensive Arbeit erfordern und gerade zur Zeit des Rechnungsabchlusses den Lehrer ungebührlich stark in Anspruch nehmen. Ein Hünenbergpfeil liegt in der Bemerkung: „Ein zu großer Lehrerwechsel muß die erspriessliche Arbeit der Schule schädigen. — — Wir können wohl verstehen, daß auch unsere Lehrer, was ihren Haushalt angeht, zu rechnen haben; anderseits ist es doch etwas bemühend, wenn da und dort einer seinen Posten verläßt, wenn er anderswo ganze 100 Fr. mehr einnimmt“ zc. Wir sind mit diesen Klagerufen einverstanden, auch der Ansicht, die guten Verhältnisse zu Behörden und Schulgenossen, die ideellen Beziehungen zur Jugend einer Gemeinde sollten auch von uns